

# Marktgemeinderatssitzung am 22.01.2019

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

## 1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Markt Reichenberg im Rahmen der Städtebauförderung; Sachstandsmitteilung

Bgm. Hemmerich begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Thrum und Herrn Wirth von der arc.grün gmbh sowie Herrn Dag Schröder. Diese stellten mittels einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vor. Herr Wirth führte aus, dass man mit dieser Analyse aufzeigen wolle, wo die Schwerpunkte liegen, die aus dem ISEK heraus entwickelt werden sollten. Er wies darauf hin, dass ein handlungsübergreifendes Konzept Voraussetzung für die Förderung ist.

Herr Schröder gab einen Überblick zur Siedlungsgeschichte Reichenbergs. Diese sei wichtig für das, was erhalten werden sollte. Seiner Meinung nach sollte man versuchen, die 50er-Jahre-Gebäude mit in die Planung aufzunehmen. Herr Wirth wies darauf hin, dass auch der vorhandene Flächennutzungsplan bezüglich seiner Zielsetzungen zu überprüfen ist. Auch würde er noch eine Einzelhandels- und eine Parkraumanalyse vorschlagen.

Frau Thrum zeigte die Stärken- und Schwächen-Analyse auf:

Stärken:

Wohnen und Leben / umgebende Natur- und Kulturlandschaft / historischer Straßenverlauf / Bau- und Bodendenkmal / Bachlauf und Tallage / Landmark / aufgewerteter Straßenraum / ortbildprägende Gebäude / Bahnanbindung / Wander- und Radwege / Nahversorgung und medizinische Versorgung / soziale Einrichtungen / Sport- und Spielplätze / Versammlungsräume, Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten / Innenentwicklungspotenzial / Wohnflächenpotenzial

Schwächen:

bebaute und verdichtete Flächen / Gebäude mit baulichen Mängeln / strukturelle Mängel / räumliche Barriere Bahntrasse / historischer Bachverlauf (verrohrt) / Trampelpfade / mangelnde Gestaltung Ortseingänge / mangelnde Verbindungen / Baulücken / Leerstände / potenzielle Leerstände / Gestaltungsmängel im Straßenraum / Topographie

Herr Wirth verwies auf viele vorhandene Baustellen, die man jedoch nicht alle gleichzeitig angehen könne. Im Beteiligungsprozess wird am 16.02.2019 von 10 bis 16 Uhr in der Wolfskeelhalle eine Ideen-/Projektwerkstatt mit den Bürger/Innen und (hoffentlich auch mit vielen Mitgliedern des Marktgemeinderates) stattfinden, um im nächsten Schritt zu den ersten Maßnahmenvorschlägen zu kommen.

Der Marktgemeinderat nahm die Sachstandsmeldung zur Kenntnis.

## 2. Bauangelegenheiten

### a) Bauantrag zum Anbau eines unbeheizten Wintergartens, Fl.-Nr. 449/6, Gmkg. Albertshausen, Im Postgarten 9, (Wiedervorlage) - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat stimmte der Befreiung von der Einhaltung der Baugrenze zu. Einstimmig, 1 Beteiligte.

Der Marktgemeinderat stimmte der Errichtung eines Pultdachs mit 11° Dachneigung zu und befreite den Anbau von den Vorgaben des Bebauungsplanes. Einstimmig, 1 Beteiligte.

Der Marktgemeinderat hegte keine Bedenken gegen die Überschreitung der GRZ und GFZ. 14 : 1 Stimmen, 1 Beteiligte.

### b) Bauantrag zur Erweiterung der Bäckerei "Spiegel", BA 1 (Versandbereich), Fl.-Nr. 221/16, Gmkg. Albertshausen, Georg-Heinrich-Appel-Straße 20

Der Marktgemeinderat stimmte dem Bauantrag zu. Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bezüglich des Entfalls der Brandwand ebenfalls zu.

## 3. Entwicklung der marktgemeindlichen Liegenschaft "Am Haag 7" - Entwicklungskonzept

### a) Abbruchgenehmigung

### b) Entwicklung eines Konzeptes "Parkplätze" oder "Wohnraum & Parkplätze"

Diese Tagesordnungspunkte wurden zurückgestellt. Die Parkraumanalyse ist abzuwarten.

## 4. Jahresbetriebsplan für den Forstbetrieb 2019 des Gemeindewaldes Reichenberg

Beschluss: Der Jahresbetriebsplan für das Jahr 2019 des Gemeindewaldes Reichenberg wurde genehmigt.

## 5. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Marktgemeinderat beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer mit folgenden Beträgen:

Steuer für den ersten Hund:	40,00 €
für den zweiten Hund:	80,00 €
für jeden weiteren Hund:	80,00 €

Steuer für den ersten Kampfhund: 400,00 €  
für den zweiten Kampfhund: 400,00 €  
für jeden weiteren Kampfhund: 400,00 €

**6. Erwerb von Blumenkästen zum Sichern der Rettungswege, Rathausgebäude, Kirchgasse 5 in Reichenberg - (Wiedervorlage)**

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung zur Beschaffung von zwei Blumenkästen zum Sichern der Rettungswege in Höhe von 1.071,00 € (brutto). 15 : 1 Stimmen.

**7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg;  
Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000);  
Genehmigung der geänderten Beschaffung**

Der Marktgemeinderat beschloss, den Beschluss vom 20.02.2018 dahingehend zu ergänzen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) mit einer Staffelkabine beschafft werden soll. Hierfür sind auf der Haushaltsstelle 1.1311.9357 für das Haushaltsjahr 2019 Mittel i.H.v. 350.000 € einzuplanen.

**8. 1. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes**

Der vorgelegte Änderungsvertrag zur Durchführung des Winterdienstes mit der Schlichenmaier GbR, Albertshausen, wurde genehmigt. Einstimmig, 1 Beteiligter.

**9. Informationen und Bekanntmachungen**

Herr Zinn sprach die Sperrung des Geh- und Radweges wegen des Abbruchs der Autobahnbrücke in Heidingsfeld an. Dieser sollte während der gesamten Maßnahme offen sein. Bedauerlicherweise musste er aus der Presse von der Sperrung erfahren. Er wird versuchen zu erreichen, dass die Autobahndirektion den Fahrradpendlern für den Zeitraum der Sperrung ein Bahnticket spendiert.

**Aus dem nichtöffentlichen Teil, nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht:**

**10. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2018**

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindeverwaltung vorgelegte Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderats oder der Marktgemeindeverwaltung bestand, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.